

BorgWarner sichert sich weltweit erste eTurbo™ Kooperation für Hochvolt-Hybrid

- *Verbessert spontanes Ansprechverhalten um 200% & Drehmomententfaltung um 50%*
- *Technologie optimiert Kraftstoffverbrauch durch weiteres Downsizing des Motors*
- *Produktion des Hochvolt-Hybridfahrzeugs für 2023 geplant*

Auburn Hills, Michigan, 18. Mai 2021 – BorgWarner hat mit einem großen europäischen Hersteller einen globalen Vertrag über die Lieferung seines innovativen eTurbo™ für die Anwendung in Hochvolt-Hybrid-Pkws abgeschlossen. Dank entscheidender Vorteile in Bezug auf Leistung und Energieverbrauch steigert der fortschrittliche eTurbo die Fahrzeugleistung und unterstützt den Hersteller bei der Einhaltung künftig noch strengerer Emissionsrichtlinien. Dieses Projekt wird für BorgWarner der erste Einsatz seines elektrisch unterstützten Turboladers in einem Hochvolt-Hybridfahrzeug sein.

„Unser eTurbo mit integrierter Leistungselektronik ermöglicht elektrisch unterstützte Aufladung und Rekuperation für eine große Auswahl von Fahrzeugen,“ sagt Joe Fadool, President und General Manager, BorgWarner Emissions, Thermal and Turbo Systems. „BorgWarner blickt auf eine lange, erfolgreiche Geschichte mit diesem Hersteller zurück. Wir freuen uns daher besonders, unserem Kunden für diese 400V-Hybridanwendung verbesserte Motoreffizienz und -leistung bieten zu können.“

Der eTurbo besteht aus einem mechanischen Turbolader, der mit einem direkt an die Welle gekoppelten Hochgeschwindigkeits-Elektromotor ausgestattet ist. Kunden haben zudem die Wahl zwischen integrierter oder halb-integrierter Leistungselektronik. BorgWarners Lösung verbindet die bewährten Eigenschaften eines Standard-Turboladers mit dem zusätzlichen Vorteil der elektrisch unterstützten Aufladung. Der eTurbo ermöglicht ein um 200% schnelleres Ansprechverhalten sowie eine um 50% verbesserte Drehmomententfaltung, was das Turboloch

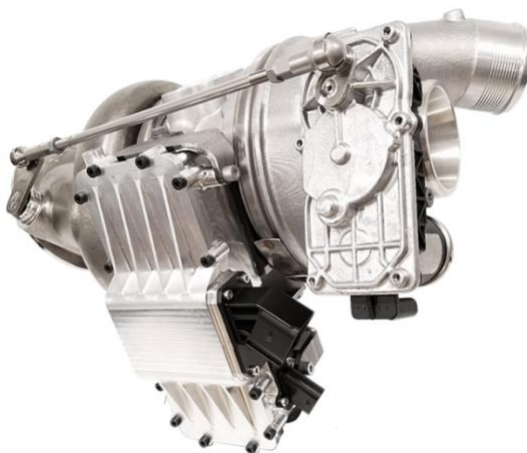
nahezu eliminiert und Downsizing des Motors weiter unterstützt. Der elektrifizierte Turbolader eignet sich zudem besonders gut für Miller-Zyklus-Motorenkonzepte, da er ohne Leistungsverluste sowohl für Kraftstoffeinsparungen als auch für verringerte Emissionen sorgt.

BorgWarners eTurbo kann ebenfalls als Generator genutzt werden, der überschüssige Abgasenergie in elektrische Energie wandelt. Diese kann wiederum für zusätzliche Leistung oder Batterieaufladung genutzt werden, was sogar die Verwendung einer kleineren Batterie ermöglicht. Ein weiterer Vorteil der Ladetechnologie ist ihre Fähigkeit in Verbindung mit Abgasnachbehandlung und präziser Kontrolle des Verbrennungsluftverhältnisses die Emissionen zu verringern. BorgWarners eTurbo kann ebenso die bedarfsgesteuerte Abgasrückführung unterstützen, indem der Abgasgegendruck des Motors gesteigert wird, um Emissionen zu reduzieren.

Die Produktion des Hochvolt-Hybridfahrzeugs mit dem elektrifizierten Turbolader von BorgWarner beginnt voraussichtlich im September 2023.

Über BorgWarner

BorgWarner Inc. (NYSE: BWA) ist ein globaler Produktführer, der innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen für den Automobilmarkt liefert. Aufgrund seiner umfangreichen Erstausrüster-Expertise bietet BorgWarner marktführende Produkt- und Service-Lösungen auch für den globalen Aftermarket. Das Unternehmen unterhält Fertigungsstätten und technische Einrichtungen an 96 Standorten in 24 Ländern und beschäftigt rund 50.000 Mitarbeiter weltweit. Weitere Informationen unter [borgwarner.com](https://www.borgwarner.com).



BorgWarner sichert sich weltweit erste eTurbo™ Kooperation für Hochvolt-Hybrid.

[Bild Download](#)

Zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Pressemitteilung kann zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten, die auf den derzeitigen Prognosen, Erwartungen, Schätzungen und Vorhersagen der Unternehmensleitung basieren. Begriffe wie „antizipieren“, „der Überzeugung sein bzw. glauben“, „fortfahren“, „könnte(n)“, „konzipieren“, „bewirken bzw. auswirken“, „schätzen“, „bewerten“, „erwarten“, „vorhersagen bzw. prognostizieren“, „Ziel“, „Orientierung“, „Initiative“, „beabsichtigen“, „kann“, „Ausblick“, „planen“, „potenziell“, „vorhersagen“, „prognostizieren“, „anstreben“, „beabsichtigen“, „sollte(n)“, „abzielen“, „wann bzw. wenn“, „wird bzw. werden“, „würde(n)“ sowie Varianten dieser Begriffe und ähnliche Ausdrücke stehen kennzeichnend für solche zukunftsgerichteten Aussagen. Darüber hinaus handelt es sich bei allen Aussagen, mit Ausnahme von Aussagen zu Tatsachen der Vergangenheit, die in dieser Pressemitteilung direkt oder durch Bezugnahme enthalten sind und von denen wir erwarten oder annehmen, dass sie - in Bezug auf unsere Finanzlage, Geschäftsstrategie und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie, u.a. Änderungen der Geschäftstätigkeit, unsere Wettbewerbsstärken, Ziele, die Expansion und das Wachstum unseres Geschäfts und unsere Geschäftstätigkeit, Planungen, den zukünftigen Erfolg und ähnliche Angelegenheiten - eintreten werden oder können, um zukunftsgerichtete Aussagen. Bei Schätzungen, wie sie unter Punkt 7 unseres Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019 gemäß Formblatt 10-K (nachstehend „Formblatt 10-K“) unter der Rubrik „Wesentliche Grundlagen der Rechnungslegung und Schätzungen“ beschrieben sind, handelt es sich per se um zukunftsgerichtete Aussagen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen erfolgen auf der Grundlage von Annahmen und Analysen, die wir anhand unserer Erfahrungen mit und unserer Wahrnehmung von Vergangenheitsentwicklungen, aktuellen Gegebenheiten und erwarteten zukünftigen Entwicklungen sowie anderen Faktoren getroffen habe, die wir unserer Überzeugung nach unter den jeweils gegebenen Umständen für angemessen halten. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Ergebnis- oder Leistungsgarantie, und die tatsächlichen Ergebnisse des Unternehmens können erheblich von den dazu in diesen Aussagen gemachten, prognostizierten oder implizierten Ergebnissen abweichen.

Sie sollten sich nicht übermäßig auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen, die nur zum Zeitpunkt dieser Pressemitteilung Gültigkeit haben. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, von denen viele schwer vorherzusagen sind und die im Allgemeinen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Diese Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen dazu gemachten, prognostizierten oder implizierten Ergebnissen abweichen. Diese Risiken und Unsicherheiten beinhalten unter anderem Folgendes: Unsicherheiten bezüglich Ausmaß und Dauer der Auswirkungen von Ereignissen im Zusammenhang mit COVID-19, einschließlich zusätzlicher Produktionsstörungen; ein Nichtzustandekommen der erwarteten Vorteile aus der Akquisition von Delphi Technologies PLC, die das Unternehmen zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen hat; das Scheitern einer unverzüglichen und effektiven Integration der akquirierten Geschäftsbereiche; die Möglichkeit unbekannter oder nicht einschätzbarer Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den erworbenen Unternehmen; die Möglichkeit, dass die geplante Transaktion zwischen dem Unternehmen und der AKASOL AG nicht vollzogen wird; Versäumnis erforderliche behördliche Freigaben zu erlangen oder eine der anderen Bedingungen zu erfüllen, die mit der geplanten Transaktion verknüpft sind; Ausbleiben des erwarteten Nutzens der geplanten Transaktion; unsere Abhängigkeit von der stark zyklisch reagierenden und störungsanfälligen Automobil- und Lkw-Produktion; unsere Abhängigkeit von großen OEM-Kunden; die Verfügbarkeit von und die Preisbildung bei Rohstoffen; Lieferunterbrechungen; Zins- und Wechselkursschwankungen; die Verfügbarkeit von Krediten; unsere Abhängigkeit von der Unternehmensleitung; unsere Abhängigkeit von Informationssystemen; die Unsicherheit des weltwirtschaftlichen Umfelds, das Ergebnis anhängiger oder künftiger Gerichtsverfahren, einschließlich Rechtsstreitigkeiten wegen diverser Forderungen; künftige Änderungen von

BorgWarner Inc. (BorgWarner Earns First Global eTurbo™ Business for High-Voltage Hybrid Vehicle Application_DE) – 4

Gesetzen und Vorschriften, z.B. bei Zöllen bzw. Abgaben in den Ländern, in denen wir tätig sind; Auswirkungen von etwaigen zukünftigen Akquisitionen oder Veräußerungen sowie auch die anderen Risiken, die in den von uns bei der US Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) eingereichten Berichten beschrieben werden, u.a. auch in Punkt 1A, „Risikofaktoren“, in unserem zuletzt eingereichten Abschluss gemäß Formblatt 10-K und unserem zuletzt eingereichten Abschluss gemäß Formblatt 10-K. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, über Aktualisierungen oder Überarbeitungen der in dieser Pressemitteilung gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu informieren oder diese öffentlich bekanntzugeben, um damit auf Änderungen unserer Erwartungshaltung oder Änderungen der den jeweiligen Aussagen zugrunde liegenden Ereignisse, Bedingungen, Umstände oder Annahmen zu reagieren..

PR-Kontakt:

Anna Penava

Telefon: +49 7141-132-753

E-Mail: mediacontact.eu@borgwarner.com